

**10169/AB**  
**= Bundesministerium vom 27.05.2022 zu 10409/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.234.319

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10409/J-NR/2022 betreffend „Schulversuch MINT-Schwerpunkt an Schulen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 28. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Unter welchen vorgegebenen Rahmenbedingungen wird das Orientierungsgespräch mit den SchülerInnen für die Aufnahme in den MINT-Schwerpunkt durchgeführt?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Eckpunkte für das Orientierungsgespräch erstellt und Empfehlungen zur Aufnahme ausgesprochen. Folgende Kriterien stehen dabei im Vordergrund:

- Interesse und Motivation der Schülerinnen und Schüler
- Gezielte Förderung von Mädchen
- Wohnortnähe und der Besuch der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder

Zu Frage 2:

- *Wer entscheidet nach welchen Kriterien im Anschluss daran über die tatsächliche Aufnahme der Kinder in den Schwerpunkt?*

Die Entscheidung zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler obliegt wie bei jedem Aufnahmeverfahren der Schulleitung und den Bildungsbehörden im jeweiligen Bundesland.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie und durch wen wurde die Auswahl der teilnehmenden Schulen am MINT-Schwerpunkt getroffen?*

- *Inwiefern hat man die Bildungsdirektionen der einzelnen Länder in dieses Auswahlverfahren miteinbezogen und im Anschluss über die konkret ausgewählten Schulen informiert?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die jeweilige Bildungsdirektion dazu aufgefordert, etwaige Schulstandorte für den Schulversuch zu nominieren. Die eingegliederten Praxismittelschulen wurden durch die zuständige Fachabteilung auf Basis eines Calls ausgewählt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Schulen wurden ausgewählt und wie wurde diese Zahl genau bestimmt?*  
 ➤ *Wie wurden die Schulen über ihre Auswahl informiert?*

Die Anzahl ergab sich aus den Nominierungen der Bildungsdirektionen und der erfolgreichen Antragstellung des jeweiligen Schulstandortes. Es wurden 50 Schulversuchsstandorte für den gegenständlichen Schulversuch genehmigt.

Die Benachrichtigung der einzelnen Schulstandorte erfolgt durch die zuständige Bildungsdirektion.

Zu Frage 7:

- *Wie verteilen sich die für diesen Schwerpunkt ausgewählten Schulen auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>MINT (Mathematik-Informatik – Naturwissenschaften – Technik) Mittelschule im Schulversuch, Zahl der Standorte</b>	
Burgenland	1
Kärnten	8
Niederösterreich	9
Oberösterreich	7
Salzburg	6
Steiermark	10
Tirol	3
Vorarlberg	1
Wien	5
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

Zu Frage 8:

- *Ist angedacht, in den nächsten 5 Jahren weitere Schulen in diesen Schulversuch aufzunehmen?*  
 a) *Wenn ja, wie werden diese ausgewählt?*  
 b) *Wenn nein, warum nicht?*

Weitere Schulversuchsstandorte können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 7 Abs. 3 Schulorganisationsgesetz genehmigt werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Erhalten Schulen für den MINT-Schwerpunkt spezielle Förderungen und zusätzliche Mittel?*
  - a) *Wenn ja, in welcher Höhe belaufen sich die Förderungen und welche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?*
  - b) *Wenn nein, wie soll eine sinnvolle Umsetzung dann sichergestellt werden?*
- *Wie wird der MINT-Schwerpunkt grundsätzlich finanziert? Werden finanzielle Mittel aus dem Dienstpostenplan oder aus dem Topf „Schulversuche“ zur Verfügung gestellt?*

Den Bildungsdirektionen werden die verfügbaren Lehrpersonenressourcen gemäß den Stellenplanrichtlinien als Gesamtkontingent zugeteilt, d.h. es erfolgt keine Dotierung von einzelnen Schulstandorten. Gemäß § 8a Schulorganisationsgesetz hat die Bildungsdirektion den einzelnen Schulen einen Rahmen für die einsetzbaren Lehrpersonenwochenstunden zuzuteilen, wobei sich diese Zuteilung unter anderem am Ausbildungsangebot zu orientieren hat.

Zu Frage 11:

- *In der Regel werden aufgrund der nur befristeten Führung des Bildungsangebotes eines Schulversuchs vonseiten des Ministeriums keine zusätzlichen räumlichen Ressourcen, außerordentliche Investitionen oder erhöhte Zuteilungen im schulischen Sachaufwand gewährt.<sup>1</sup>*
- Verhält sich das bei diesem SV auch so?*
- a) *Wenn ja, wie soll die Abwicklung eines derart kostenintensiven Projekts stattdessen funktionieren?*
- b) *Wenn nein, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen ist eine außerordentliche Unterstützung hier möglich?*

<sup>1</sup> Rundschreiben Nr. 2021-21 – RundschreibenDatenbank (bmbwf.gv.at)

Schulische Sachaufwendungen wie etwa räumliche Ressourcen oder außerordentliche Investitionen fallen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 10 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz nicht in den Vollzugsbereich des Bundes. Von den am Schulversuch teilnehmenden Praxismittelschulen an Pädagogischen Hochschulen wurde kein zusätzlicher Bedarf an räumlichen oder anderen Sachressourcen bekanntgegeben. Seitens des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird daher davon ausgegangen, dass die benötigte Ausstattung an den teilnehmenden Schulen bereits Großteils vorhanden ist.

Zu Frage 12:

- *§ 7 Abs. 3 SchOG führt aus, dass jedem Schulversuch ein Schulversuchsplan zugrunde zu liegen hat. Dieser muss das Ziel des Schulversuches, die Einzelheiten der*

*Durchführung und seine Dauer in Verbindung mit § 130b SchOG bzw. § 82f SchUG beschreiben. Gibt es für diesen Schulversuch einen SV-Plan?*

- a) *Wenn ja, wo ist dieser einsehbar?*
- b) *Wenn ja, wie und durch wen wurde der Schulversuchsplan erstellt?*
- c) *Wenn ja, warum ist bis jetzt noch nicht allen Bundesländern ein konkreter Schulversuchsplan vorgelegt worden?*
- c) *Wenn nein, wie begründen Sie dies?*

Der Schulversuchsplan wurde im Zuge der Ausschreibung des Schulversuchs allen Bildungsdirektionen bekannt gemacht. Zu Beginn eines Schuljahres ist die Schulversuchsdatenbank für die Bildungsdirektionen sowie für die teilnehmenden Schulen zugänglich. In dieser Datenbank sind die Schulversuchspläne für die Schulen einsehbar.

Zu Frage 13:

- *Wird der Schulversuch vonseiten Ihres Ministeriums betreut und beaufsichtigt?*
- a) *Wenn ja, durch wen und wie genau?*
- b) *Wenn nein, wie begründen Sie dies?*

Der Schulversuch wird von den zuständigen Organisationseinheiten für allgemeinbildende Pflichtschulen und für Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung betreut.

Zu Frage 14:

- *Eine Evaluierung ist bei Schulversuchen zwingend vorgesehen. Nach welchen Kriterien, in welchen zeitlichen Abständen und von wem wird eine solche durchgeführt?*

Dazu wird auf § 7 Schulorganisationsgesetz verwiesen. Ein entsprechendes Konzept für die Evaluation wird unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Bildungsforschung sowie unter Mitarbeit des Instituts für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) erstellt.

Zu Frage 15:

- *Um ein neues Schulfach einzuführen, braucht es auch dementsprechend geschultes Personal.*
- a) *Wie werden die Lehrpersonen für dieses neue Fach ausgebildet?*
- b) *Mit welchen Geldern wird dies finanziert?*

Das im Rahmen des Schulversuches eingeführte Fach „MINT“ ist als fächerübergreifendes Unterrichtsfach konzipiert, das sich aus Inhalten bereits bestehender Unterrichtsfächer zusammensetzt. Die fachliche Qualifikation von Lehrkräften in den bereits bestehenden Unterrichtsfächern ist gegeben, wobei selbstverständlich Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich „MINT“ zur Verfügung stehen.

**Zu Frage 16:**

- *Welche zukünftigen Zielzustände werden im Allgemeinen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation im MINT-Bereich durch diesen Schulversuch erwartet?*

Die nach lokalen Gegebenheiten gesetzten Schwerpunktsetzungen werden sich im regionalen Bildungsplan abbilden. Besonderes Augenmerk liegt auf den Schnittstellen zu Schulen der Sekundarstufe II sowie zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in lokalen Betrieben bzw. der lokalen Industrie. Somit wird davon ausgegangen, dass mit dem Schulversuch unterschiedliche Bildungslaufbahnen im MINT-Bereich gefördert und mittelfristig mehr Fachkräfte für den MINT-Bereich gewonnen werden können.

Wien, 27. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

